

Allgemeine Geschäftsbedingungen

§ 1 Allgemeines, Geltungsbereich

1. Die nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen, Verträge, Lieferungen und Leistungen mit oder an Kunden. Kunden im Sinne dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen sind sowohl Verbraucher (§ 13 BGB) als auch Unternehmer (§ 14 BGB).
2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

§ 2 Vertragsleistungen

1. Vertragsleistungen sind ausschließlich die zwischen uns und dem Kunden vereinbarten Lieferungen und Werkleistungen.
2. Änderungen der Materialien, insbesondere in Form, Farbe, Gewicht und/oder der Oberflächenstruktur sowie sonstige technische Änderungen bleiben im Rahmen des Zumutbaren vorbehalten.

§ 3 Vertragsbestandteile

Bei Auftragserteilung sind Vertragsbestandteile in nachfolgender Reihenfolge, wobei jeweils das vorhergehende Vorrang gegenüber dem Nachfolgenden hat:

- Der Werkvertrag
- Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen
- Die VOB/B und VOB/C in jeweils neuester Fassung

§ 4 Lieferzeit und Lieferbedingungen

Liefertermine oder Lieferfristen sowie die Frist zur Erbringung der Werkleistungen gelten soweit nicht ausdrücklich als Fixtermin vereinbart, als unverbindlich angenäherte Termine.

§ 5 Eigentumsvorbehalt

1. Bei Verträgen mit Verbrauchern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises vor. Bei Verträgen mit Unternehmern behalten wir uns das Eigentum an der Ware bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus einer laufenden Geschäftsbeziehung vor (Vorbehaltsware), auch wenn die einzelne Ware bezahlt worden ist.
Eine Verpfändung oder Sicherungsübereignung der Vorbehaltsware ist nicht zulässig.
2. Erlischt das Eigentum durch Verbindung mit einem Grundstück oder Gebäude, stehen uns sämtlich daraus entstehenden Ansprüche gegen den Eigentümer zu. Der Kunde tritt seine Forderung, die ihm als Vergütung für die Verbindung zusteht, mit allen Nebenrechten sicherungshalber an uns ab, ohne dass es weiterer besonderer Erklärungen bedarf. Ist der Kunde Eigentümer des Grundstücks oder Gebäudes oder steht ihm aus anderen Rechtsgründen ein Anspruch auf den Mietzins aus diesem Grundstück zu, so tritt er auch

diesen Mietzins an uns ab. Die Abtretung gilt jedoch nur in Höhe des Betrages, der dem von uns in Rechnung gestellten Wert der verbundenen Vorbehaltsware entspricht. Der uns abgetretene Forderungsanteil hat den Vorrang vor der übrigen Forderung.

§ 6 Gewährleistung

1. Vertragsgegenstand ist ausschließlich das verkaufte Produkt mit den Eigenschaften und Merkmalen sowie dem Verwendungszweck gemäß der Produktbeschreibung sowie die vereinbarte Werkleistung. Andere oder weitergehende Eigenschaften und/oder Merkmale oder ein darüber hinausgehender Verwendungszweck bzw. weitere Leistungen gelten nur dann als vereinbart, wenn sie ausdrücklich schriftlich bestätigt werden.
2. Bei Bodenbelägen handelt es sich mit Ausnahme der Bodenbeläge aus Laminat und synthetischem Teppichböden sowie PVC/Vinyl um Naturprodukte. Diese können in Form, Farbe, Gewicht und Oberflächenstruktur geringfügig von den Mustern oder den Vorgaben in den Produktbeschreibungen abweichen, ohne den Wert der Tauglichkeit der Ware zu beeinträchtigen. Aus Sachmängeln, die den Wert oder die Tauglichkeit zu dem erkennbaren Gebrauch nicht nur unwesentlich beeinträchtigen, kann der Kunde keine weiteren Rechte herleiten.
3. Ist der Vertragsgegenstand mangelhaft, sind die Ansprüche des Kunden nach unserer Wahl auf Beseitigung des Mangels oder/und Lieferung einer mangelfreien Sache (Nacherfüllung) beschränkt.
4. Es wird vorausgesetzt, dass der Vertragsgegenstand nachweisbar in Folge eines vor dem Gefahrübergang beziehungsweise bei Abnahme vorliegenden Umstandes, insbesondere wenn fehlerhafter Bauart, schlechten Materials oder mangelhafter Ausführung unbrauchbarer oder seine Brauchbarkeit erheblich beeinträchtigt wurde. Die Feststellung solcher Mängel muss uns unverzüglich schriftlich gemeldet werden.
5. Zur Mängelbeseitigung hat der Kunde uns eine nach unserem Ermessen erforderliche Zeit und Gelegenheit zu gewähren. Verweigert er diese, so sind wir von der Mängelbeseitigung befreit.
6. Erfolgt die Mängelbeseitigung nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder schlägt die Mängelbeseitigung fehl, hat der Kunde nach seiner Wahl das Recht zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten.
7. Die Hinweise in der Verlege- und Pflegeanleitung bezüglich Verlegung, Pflege und Nutzung sind unbedingt zu beachten und einzuhalten. Für Schäden, die sich aus dem Gebrauch der Ware ergeben, wird keine Haftung übernommen. Es wird keine Gewährleistung übernommen, für Schäden, die aus ungeeigneter oder unsachgemäßer Verwendung, durch falsche oder mangelhafte Verlegung, Nutzung, Pflege oder Reinigung oder natürliche Abnutzung, fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, Verwendung ungeeigneter Pflegemittel seitens des Kunden entstanden sind.

§ 7 Haftung

Soweit vorstehend nichts anderes bestimmt ist, haften wir und unsere Erfüllungs- und Verrichtungshilfen für Schadenersatzansprüche des Kunden aus positiver Forderungsverletzung, aus der Verletzung von Pflichten bei den Vertragsverhandlungen und aus unerlaubter Handlung wie folgt:

- a) Die Haftung für Personenschäden richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

- b) Die Haftung für Sachschäden ist auf 1 Million Euro je Schadensereignis beschränkt.
- c) Die Haftung für Vermögensschäden ist ausgeschlossen.

Die Haftungsbeschränkung unter b) und der Haftungsausschluss unter c) gelten nicht soweit bei Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten für vertragstypisch vorhersehbare Schäden zwingend gehaftet wird.

§ 8 Datenspeicherung

Der Kunde wird hiermit davon informiert, dass die im Rahmen der Geschäftsverbindung gewonnenen personenbezogenen Daten gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet werden.

§ 9 Gerichtsstand

Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich rechtliches Sondervermögen, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag Dachau. Das gilt, selbst wenn der Kunde keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland oder Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung hat beziehungsweise solche nicht bekannt sind.

§ 10 Schlussbestimmungen

1. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages mit dem Kunden, einschließlich dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Vertragspartner sind sich darüber einig, dass unwirksame oder unwirksam gewordene Klauseln durch wirksame Vereinbarungen ersetzt werden, die dem ursprünglichen wirtschaftlichen Willen am nächsten kommen. Die Regelung hinsichtlich unwirksamer oder unwirksam gewordener Klauseln gelten entsprechend für die Regelungslücken.
2. Es gilt ausschließlich deutsches Recht.

Berghammer GmbH
Geschäftsführer: Stefan Wirkner
Handelsregister: HRB 62990, Amtsgericht Dachau
USt-IdNr.: DE 128212932

Freisinger Straße 64
85221 Dachau
Telefon 08131-12782
Telefax 08131-28181
E-Mail info@fussboden-berghammer.de